

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/102/24

öffentlich

Beschluss über die Bestands- und Potenzialanalyse der Kommunalen Wärmeplanung sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

Erstellungsdatum: 16.12.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.01.2025	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
14.01.2025	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
16.01.2025	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
27.02.2025	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. den Anamnesebericht und die dazugehörigen Planwerke der Bestandsanalyse und Potenzialanalyse gemäß Anlagen 1 bis 3
2. die Verwaltung zu beauftragen, die Unterlagen gemäß Anlagen 1 bis 3 entsprechend § 13 Abs. 2 und 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) öffentlich für die Dauer von 30 Tagen auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Erarbeitet durch:	Graßmann, Torsten	16.12.2024	gez. Graßmann
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	16.12.2024	gez. Graßmann
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	16.12.2024	gez. S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	19.12.24

Sachverhalt:

Die Welterbestadt Quedlinburg hat für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) im Sommer 2023 Fördermittel aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) beantragt und am 02.11.2023 den Fördermittelbescheid erhalten. Nach der Ausschreibung der Planungsleistung wurde mit Auftragsbeginn am 02.04.2024 das Büro EnergieWerkStadt eG, Jena, mit dem Nachauftragnehmer Stadtwerke Quedlinburg GmbH mit der Erstellung der KWP beauftragt. Damit zählt die Welterbestadt Quedlinburg zu den ersten Kommunen in Sachsen-Anhalt, die eine KWP erstellen.

Um die Wärmeplanung konform zum § 7 Wärmeplanungsgesetz (WPG) durchzuführen, sind die Zwischenergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange gesondert zur Stellungnahme aufzufordern.

Die folgenden Ausführungen stellen eine Zusammenfassung der Zwischenergebnisse der KWP für die Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Stadt Gernrode und Bad Suderode dar. Der Berichtsteil zu diesen Inhalten sowie das zugehörige Karten-Planwerk sind als Anlagen beigefügt.

A. Arbeitsschritte und Methodik

Die Arbeitsschritte sind durch das WPG, die Fördervorgaben der Kommunalrichtlinie (technischer Annex Stand 2023) und den Handlungsleitfaden des Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW) vorgegeben.

1. Bestandsanalyse

Zu Beginn der Bearbeitung wurden durch das Büro EnergieWerkStadt eG und deren Partner Stadtwerke Quedlinburg GmbH zunächst alle energierelevanten Daten erhoben und erfasst. Dazu gehören der aktuelle Wärmebedarf und -verbrauch und die daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, Erhebungen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, die Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie die Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude. Diese Daten bilden die Basis für die Identifikation konkreter Handlungsbedarfe und die Ausarbeitung von Szenarien zur Dekarbonisierung, inklusive der darauf aufbauenden strategischen Maßnahmen.

Auf Grund einer noch nicht bestehenden landesrechtlichen Regelung zum Datenschutz können die Daten der Bezirksschornsteinfeger (auch Schornsteinfegerdaten genannt) nicht verwendet werden. Diese liegen nur aggregiert für einen ganzen Postleitzahlbezirk vor. Zum Schutz der Daten der einzelnen Gebäudeeigentümer und Verbraucher sind immer mind. 5 Verbraucher zu einem sogenannten Baublock zusammenzufassen. Aus Gründen der besseren Darstellbarkeit und Bearbeitbarkeit sind Baublöcke meist größer gefasst.

Durch die Zusammenfassung von Verbrauchern aus Datenschutzgründen und die anzuwendende Methode zur Datenerhebung und -auswertung, ergibt sich eine unvermeidbare Unschärfe in der Darstellung der Baublöcke hinsichtlich ihrer Gebäudetypologie. Durch die Verwendung der Daten des Zensus 2022, die nur in einem 100m x 100m-Raster vorliegen, kommen statistische Modelle zur Anwendung, die eine Unterteilung der Gebäude in vordefinierte Typen zur Folge haben. Diese Typologie unterscheidet sich von der bauplanungsrechtlichen Einteilung von Gebäuden teils deutlich. Unter Einfamilienhäusern werden z.B. auch Gebäude mit bis zu 2 Wohneinheiten verstanden. Doppelhäuser, die planungsrechtlich 2 direkt aneinandergebaute Gebäude bezeichnen, können aus energetischer Sicht zu einem Gebäude zusammengefasst werden und sind dann keine Einfamilienhäuser mehr, sondern sie werden als Mehrfamilienhäuser geführt. Sind in einem Baublock diverse Gebäudetypen vorhanden, wurde an Hand der Verbrauchsdaten der Typ mit der größeren Prägung auf den Baublock gewählt. Diese methodische Unschärfe ist allerdings nicht starr. Bei Veränderungen der Gebäudestruktur bzw. des Verbrauchsverhaltens, sind Anpassungen während der ca. alle 5 Jahre stattfindenden

Überarbeitung der Wärmepläne möglich. Die Wärmeplanung ist also nicht starr, sondern ermöglicht es den Kommunen, flexibel auf die örtlichen Gegebenheiten reagieren zu können.

2. Potenzialanalyse

Im zweiten Arbeitsschritt wurden die Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentliche Liegenschaften vorgenommen sowie die lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien insbesondere zur Wärmeerzeugung erhoben. Ergänzend wurde das Potenzial aus unvermeidbarer Abwärme in der Industrie betrachtet.

B. Ergebnisse

Ein kommunaler Wärmeplan als Ergebnis einer KWP definiert die langfristige Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung in der ganzen Kommune bis zum Jahr 2045. Zwischenziele werden für 2030, 2035 und 2040 ausgewiesen.

Der Wärmeplan wirkt dabei als Routenplaner. Seine Ergebnisse und Handlungsvorschläge dienen dem Stadtrat und den Ausführenden als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung. Während des gesamten Prozesses gilt es, die Inhalte anderer Vorhaben der Kommune, etwa die der Bauleit- oder Regionalplanung, zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		BUst	BUst
EUR		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR	Jahr EUR	
	Jahr EUR	Jahr EUR	
	Jahr EUR	Jahr EUR	

Anlagen:

Anlage 1: Anamnesebericht

Anlage 2: Bestandsanalyse

Anlage 3: Potenzialanalyse

Auf Grund des Umfangs der Unterlagen werden diese nicht in Papierform zur Verfügung gestellt. Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem und im Büro Stadtrat einsehbar.